

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Herrn
Wilfried Hanft
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Planung und Liegenschaften
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Anfrage gemäß § 19 (1) in Verbindung mit § 32 (7) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim für die nächste Sitzung des VPLA

hier: Verknüpfung der K 42 (Sechtemer Weg) mit der Landesstraße L 192

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte setzen Sie das obengenannte Thema als Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften.

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2012 betr. Verknüpfung der K42 (Sechtemer Weg) mit der L192, Bau einer Südumgehung Sechtem und Verbesserungen im Bereich Sechtemer Weg / Königstraße – Vorlage 553/2012-7, wurde von der Stadtverwaltung auf **Konflikte mit dem Reuterweg und dem Apostelpfad** bei Ausführung dieser Maßnahme hingewiesen.

Auf eine Nachfrage bei einigen Ratsmitgliedern konnte ich keine schlüssige Erklärung über Konflikte mit dem Reuterweg und Apostelpfad erhalten.

Bei dem Teilanschluss des Sechtemer Weges an die L 192 werden die Ziel- und Quellverkehre im Bereich Reuterweg von und nach Wesseling, die derzeit teilweise über die Alfred-Rademacher-Straße und den Uedorfer Weg zur L 281 fließen, dann wohl in Richtung Sechtemer Weg umgepolt, aber keinen Mehrverkehr auf dem Reuterweg erzeugen.

Schleichverkehre zwischen Sechtem und der Autobahnabfahrt Hersel über den Reuterweg und den Apostelpfad werden entfallen.

Auf der Grundlage der vom Rat am 29.04.2004 (Vorlage 158/2004 – 7) und der Rahmenplanung Innenstadt-konzept beschlossenen Verkehrsführungen wurde eine Verkehrsuntersuchung durch die Ingenieurgruppe IVV vom 06.08.2007 für den neuen Flächennutzungsplan durchgeführt.

Auf Bild 20 (Seite 3 mit Ausschnitt Seite 4) sind der Teilanschluss des Sechtemer Weges an die L 192 und die Differenzen in den Verkehrsbelastungen der Bornheimer Straßen nach dem vom Rat beschlossenen Planfall D.1 dargestellt.

Daraus ist ersichtlich:

- Die L 192 wird zwischen Hellenkreuz und Sechtemer Weg um 3.100 Kfz/Tag entlastet.
- Die L 192 wird zwischen Sechtemer Weg und Einmündung L 281 um 2.200 Kfz/Tag durch den Anschluss Sechtemer Weg höher belastet.
- Die Belastung des Reuterweges erhöht sich nur im Bereich zwischen Hordorfer Weg und Landgraben. An den Enden bleibt sie gleich bzw. wird gemindert.
- Die Belastung des Apostelpfades wird an beiden Enden gemindert.

Frage:

Woraus bestehen die vermuteten Konflikte auf dem Reuterweg und dem Apostelpfad, die durch einen Teilanschluss des Sechtemer Weges an die L 192 verursacht werden?

Mit freundlichen Grüßen

Günter Pöhl

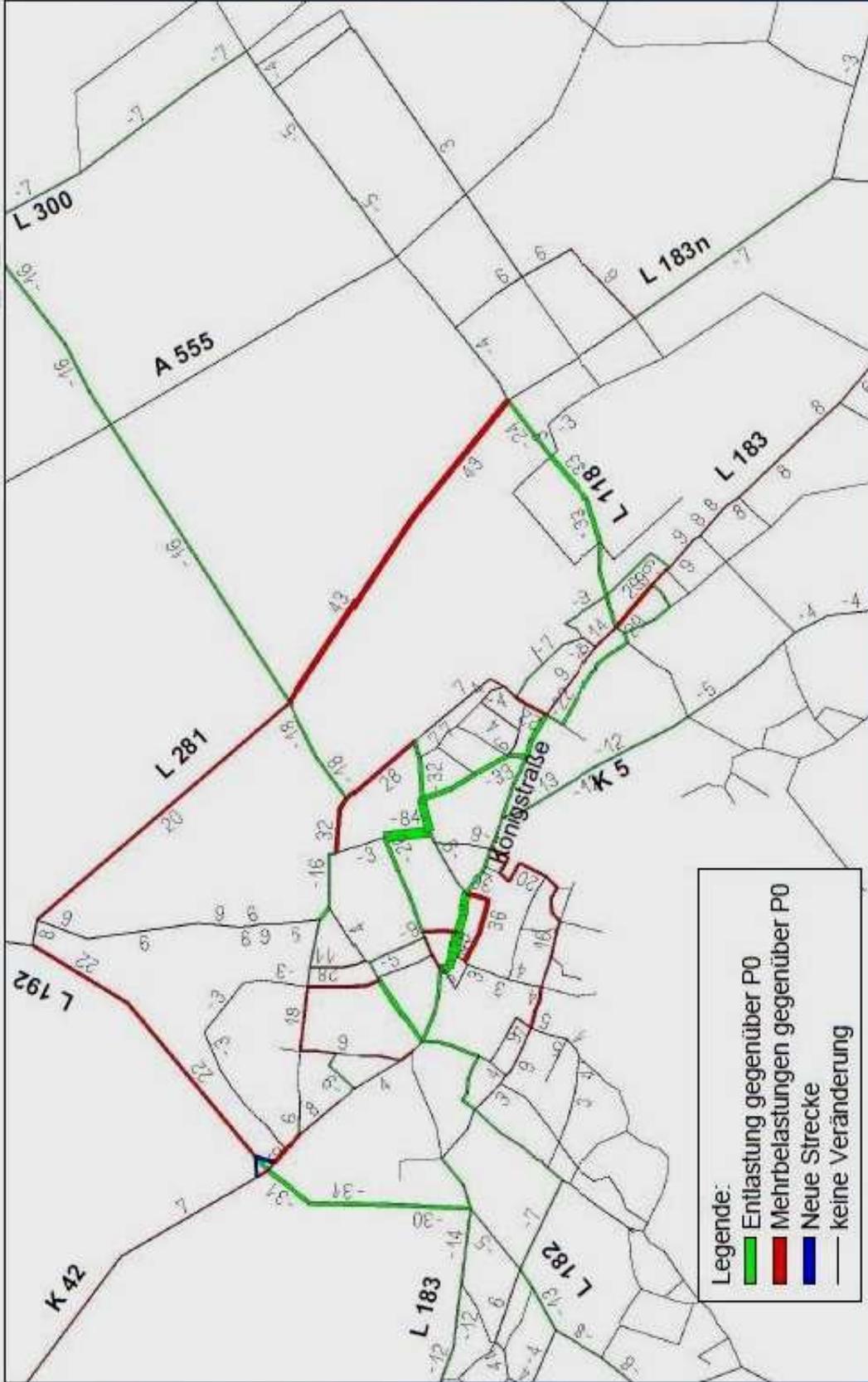
Der Bürgermeister erhält eine Kopie des Antrages

Differenzen P D.1 – P0

in Kfz DTV [100]

Ausschnitt Bornheim/Reisdorf

VU für FNP vom 06.08.2007

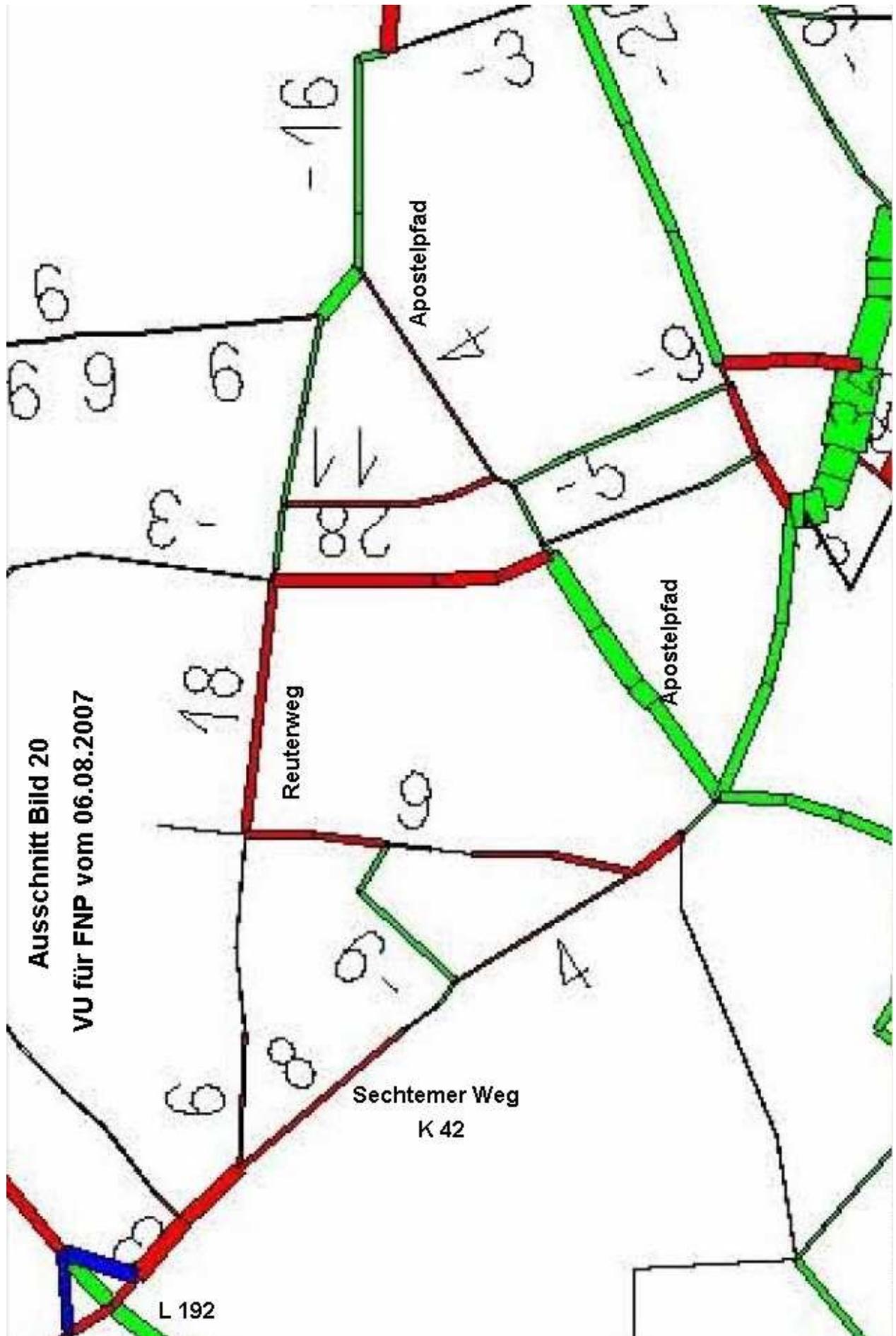


WfV, 2007, 05, 14, für gelbstein | 14.05.2007 - 09



Verkehrsuntersuchung Bornheim

Bild 20



Ausschnitt Bild 20
VU für FNP vom 06.08.2007